



Continentale baut PremiumBU um und stärkt Nachversicherung

Die Continentale Lebensversicherung hat ihre Berufsunfähigkeitsversicherung PremiumBU überarbeitet. Der Versicherer vereinfacht dabei die Tarifstruktur, nimmt bislang optionale Leistungen in den Grundschutz auf und erweitert die Möglichkeiten zur späteren Anpassung der BU-Rente. Zugleich wird die Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit aus der bisherigen Paketlogik herausgelöst und als eigenständiger Baustein angeboten.

Damit verändert die Continentale nicht nur einzelne Leistungsmerkmale, sondern auch die Produktlogik. Der Grundschutz wird breiter, während zusätzliche Wahlmöglichkeiten stärker auf die berufliche Entwicklung der Versicherten konzentriert werden.

Karriere X Paket begleitet berufliche Entwicklung

Das bisherige Karriere-Paket wird zum Karriere X Paket weiterentwickelt. Es enthält gegen Mehrbeitrag unter anderem einen Starter-Bonus. Dieser sieht in den ersten fünf Jahren nach dem Einstieg ins Erwerbsleben einen zusätzlichen Schutz bei Erwerbsunfähigkeit vor.

Hinzu kommen ein Qualifikationsbonus bei Weiterqualifizierung und Berufswechsel sowie ein Rabatt auf den Mehrbeitrag aus Nachversicherungen. Bestandteil des Pakets ist außerdem eine Karrieregarantie. Über sie kann die versicherte BU-Rente zusätzlich auf bis zu 7.500 Euro monatlich erhöht werden.

Die Erweiterung zielt auf ein grundsätzliches Problem langfristiger BU-Verträge: Die bei Vertragsabschluss gewählte Absicherung kann im weiteren Berufsleben hinter der Einkommensentwicklung zurückbleiben. Gerade bei jungen Versicherten können zwischen Berufseinstieg und späteren Karrierephasen erhebliche Einkommenssprünge liegen.

Nachversicherung und Karrieregarantien gewinnen damit an Bedeutung. Entscheidend für die langfristige Qualität eines BU-Vertrags ist nicht allein die anfänglich versicherte Rente, sondern auch die Möglichkeit, den Schutz später ohne erneute vollständige Risikoprüfung an veränderte Lebens- und Einkommensverhältnisse anzupassen.

Arbeitsunfähigkeit wird eigenständiger Baustein

Neu geordnet wird auch die Leistung bei Arbeitsunfähigkeit. Sie kann künftig als eigenständiger Baustein abgeschlossen werden. Dabei gilt eine „3+3-Regelung“: Eine Leistungsmeldung ist bereits nach drei Monaten

ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit möglich, sofern ein Facharzt eine voraussichtliche Gesamtdauer von mindestens sechs Monaten bestätigt.

Wird gleichzeitig ein Antrag auf Berufsunfähigkeitsleistung gestellt, kann die vereinbarte BU-Rente nach Angaben des Versicherers für bis zu 24 Monate gezahlt werden. Während dieser Zeit besteht volle Beitragsbefreiung.

Die Trennung als eigener Baustein macht die AU-Leistung zugleich transparenter kalkulierbar. Kunden können gezielter entscheiden, ob sie neben dem eigentlichen Berufsunfähigkeitsschutz zusätzlich eine Leistung für länger andauernde Arbeitsunfähigkeit einschließen wollen.

Azubis werden bereits zu Ausbildungsbeginn besser eingestuft

Auch bei der Kalkulation für Auszubildende nimmt die Continentale eine Änderung vor. Das bereits für Studierende eingesetzte Bonusprinzip wird auf Auszubildende übertragen.

Bereits zu Beginn der Ausbildung legt der Versicherer eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zugrunde – unabhängig von der Branche. Dadurch können Auszubildende schon während ihrer Ausbildung von einer günstigeren Einstufung profitieren. Nach erfolgreichem Abschluss kann zusätzlich der Qualifikationsbonus greifen.

Ökonomisch ist diese Regelung vor allem für einen frühen Abschluss relevant. In der Berufsunfähigkeitsversicherung beeinflussen neben dem Eintrittsalter und dem Gesundheitszustand insbesondere berufliche Risiken die Prämie. Eine günstigere Einstufung während der Ausbildungsphase kann deshalb die Kosten des langfristigen Versicherungsschutzes beeinflussen.

Mehr Anlässe für eine spätere Erhöhung der BU-Rente

Ausgebaut werden zudem die Nachversicherungsgarantien. Neue beziehungsweise erweiterte Anlässe sind unter anderem Gewinnsteigerungen bei Selbstständigen sowie berufliche und akademische Weiterqualifizierungen.

Die Verdopplungsoption für Schüler, Studierende und Auszubildende wird Bestandteil des Grundtarifs. Darüber hinaus passt die Continentale ihre Versicherungsbedingungen an. Änderungen betreffen beispielsweise die Infektionsklausel sowie die Möglichkeit,

Versicherungs- und Leistungsdauer bei einer Änderung der gesetzlichen Regelaltersgrenze zu verlängern.

Damit verschiebt sich der Wettbewerb in der BU-Versicherung weiter von der reinen Absicherung des Status quo zur Anpassungsfähigkeit eines Vertrags. Ein langfristiger Vertrag muss zunehmend unterschiedliche Erwerbsbiografien, Einkommensentwicklungen und Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen abbilden können.

Vereinfachung erhöht zugleich die Bedeutung der Beratung

Mit der Reduzierung der Paketstruktur reagiert die Continentale auch auf die hohe Beratungskomplexität der Berufsunfähigkeitsversicherung. Der Versicherer verweist dazu auf seine Continentale-Studie 2026. Danach verfügen 24 Prozent der Befragten mit persönlichem Vermittler über eine BU-Versicherung. Unter Personen ohne Vermittler seien es 14 Prozent.

Aus diesem Zusammenhang lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres ableiten, dass persönliche Beratung allein für die höhere Absicherungsquote verantwortlich ist. Unterschiede bei Einkommen, Berufsstruktur, Risikobewusstsein oder Versicherungsaffinität können ebenfalls eine Rolle spielen. Die Zahlen zeigen dennoch, dass Beratung und BU-Abschluss in der Erhebung deutlich miteinander verbunden sind.

Die Produktvereinfachung beseitigt dabei nicht den eigentlichen Beratungsbedarf. Gesundheitsprüfung, Berufsgruppeneinstufung, Höhe der BU-Rente, Dynamiken, Nachversicherungsmöglichkeiten un

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4952221/Continentale-baut-PremiumBU-um-und-staerkt-Nachversicherung/>